

Magdeburg, den 13.10.2026

Ausgestaltung von LEADER und CLLD 2028+ in Sachsen-Anhalt:

Verlässlich fördern. Regional gestalten.

Positionspapier der 24 Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung von LEADER und CLLD in der kommenden Förderperiode ab 2028

Mit 35 Jahren LEADER-Erfahrung und 15 Jahren CLLD verfügt Sachsen-Anhalt über gewachsene Strukturen für eine von den Regionen getragene, integrierte und ressortübergreifende Entwicklung. In der laufenden Förderperiode stehen den 24 Lokalen Aktionsgruppen Mittel aus dem ELER, EFRE und ESF+ zur Verfügung. Dieser Multifonds-Ansatz ermöglicht es, wirtschaftliche, soziale, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam anzugehen und passgenaue Lösungen für die unterschiedlichen Bedarfe der Regionen zu entwickeln.

Ländliche Entwicklung ist weit mehr als Landwirtschaft. Sie umfasst die Sicherung der Daseinsvorsorge, die Stärkung der regionalen Wirtschaft, gesellschaftliche Teilhabe, Kultur, Bildung, Klimaschutz und die Gestaltung lebenswerter Orte. LEADER/CLLD verbindet diese Handlungsfelder und ermöglicht es den Menschen vor Ort, ihre Regionen eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Das Bottom-up-Prinzip stärkt dabei nicht nur die regionale Zusammenarbeit und das bürgerschaftliche Engagement, sondern macht Europa durch konkrete Projekte und demokratische Beteiligung unmittelbar erlebbar.

Mit Blick auf die kommende EU-Förderperiode ab 2028 besteht jedoch die Gefahr, dass die ländliche Entwicklung ihre Eigenständigkeit verliert und LEADER/CLLD auf ein Instrument der Agrarförderung reduziert wird. Gleichzeitig drohen finanzielle Einschnitte, zusätzliche nationale Kofinanzierungsbedarfe und Einschränkungen der regionalen Gestaltungsspielräume. Umso wichtiger ist es, die Förderung der ländlichen Räume als eigenständigen Politikbereich mit einer verlässlichen und angemessenen Finanzierung abzusichern – unabhängig von der Landwirtschaftsförderung und der konkreten Verankerung im künftigen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP).

Die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt zeigen, dass LEADER/CLLD weit mehr leistet als die Förderung einzelner Projekte. Die Lokalen Aktionsgruppen schaffen langfristige Netzwerke, bündeln regionale Kompetenzen und ermöglichen es Kommunen, Wirtschaft, Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren, gemeinsam Verantwortung für ihre Region zu übernehmen. Diese gewachsenen Strukturen, die bewährte fondsübergreifende Förderung und die eigenständige Entscheidungskompetenz der Regionen müssen auch in der kommenden Förderperiode erhalten und gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage der Erfahrungen aus 35 Jahren LEADER und 15 Jahren CLLD formulieren die 24 Lokalen Aktionsgruppen Sachsens-Anhalts folgende Forderungen für die EU-Förderperiode ab 2028:

1) Eigenständige Förderung der ländlichen Entwicklung – unabhängig von der Agrarförderung sicherstellen!

Die Förderung der ländlichen Räume und die Förderung der Landwirtschaft müssen in der kommenden EU-Förderperiode ab 2028 als zwei eigenständige Politik- und Förderbereiche ausgestaltet werden. **Ländliche Entwicklung ist nicht gleich Landwirtschaft!** Sie umfasst weit mehr als die Förderung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und schließt insbesondere Daseinsvorsorge, regionale Wirtschaft, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Kultur, Bildung, Klimaschutz und bürgerschaftliches Engagement ein.

LEADER/CLLD ist ein gebietsbezogener, sektorübergreifender Entwicklungsansatz und darf deshalb nicht erneut der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihren vorrangig agrarpolitischen Zielsetzungen untergeordnet werden. Erforderlich ist eine eigenständige, angemessene und langfristig gesicherte Finanzierung der ländlichen Entwicklung, die unabhängig von den finanziellen Erfordernissen und Prioritäten der Landwirtschaftsförderung gewährleistet wird.

Ob die Förderung der ländlichen Entwicklung im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) in einem eigenständigen sektoralen Kapitel oder im regionalen Kapitel verankert wird, ist dabei nachrangig. Entscheidend sind die klare inhaltliche und finanzielle Abgrenzung zur Agrarförderung, ein eigenständiges Budget sowie die Sicherung des integrierten, fondsübergreifenden Bottom-up-Ansatzes von LEADER/CLLD. Die organisatorische Ressortzuständigkeit darf diese Eigenständigkeit nicht einschränken.

2) LEADER/CLLD als zentrales Instrument der europäischen Regionalentwicklung und demokratischen Teilhabe stärken!

LEADER/CLLD muss auch in der kommenden Förderperiode als eines der zentralen Instrumente der europäischen Politik zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume erhalten und weiter gestärkt werden. Der besondere Mehrwert liegt im Bottom-up-Prinzip: Menschen vor Ort übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung ihrer Region, gestalten Entscheidungsprozesse aktiv mit und setzen bedarfsgerechte Projekte um. Damit stärkt LEADER/CLLD nicht nur die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Regionen, sondern fördert zugleich demokratische Beteiligung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifikation mit Europa. Diese gewachsenen Strukturen und die regionale Eigenverantwortung müssen auch künftig als wesentliche Bestandteile der europäischen Förderpolitik anerkannt und langfristig gesichert werden.

3) Den integrierten Multifonds-Ansatz von LEADER/CLLD dauerhaft sichern!

Die bewährte fondsübergreifende Förderung aus ELER, EFRE und ESF+ muss auch in der kommenden Förderperiode in ihrer inhaltlichen Breite erhalten bleiben. Unabhängig von der künftigen europäischen Fonds- und Programmstruktur müssen wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungsmaßnahmen weiterhin integriert und möglichst aus einer Hand gefördert werden können. Eine Beschränkung auf einzelne Politikbereiche würde dem ganzheitlichen Entwicklungsansatz von LEADER/CLLD widersprechen.

4) Verbindliches Mindestbudget für LEADER/CLLD auf europäischer Ebene sicherstellen!

Für LEADER/CLLD muss auch in der kommenden Förderperiode ein verbindliches, zweckgebundenes Mindestbudget auf europäischer Ebene festgelegt werden. Die Finanzierung ist unabhängig von den Mittelbedarfen und Prioritäten der Landwirtschaftsförderung sicherzustellen und muss mindestens die bisherige finanzielle Handlungsfähigkeit der Regionen gewährleisten. Dabei ist eine angemessene Mittelausstattung erforderlich, die den vielfältigen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung und den gewachsenen Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen gerecht wird. Die Mittel müssen den Regionen langfristig und verlässlich zur Verfügung stehen und dürfen nicht zugunsten anderer Förderbereiche umgeschichtet werden. Nur so können die Lokalen Aktionsgruppen ihre Entwicklungsstrategien eigenverantwortlich umsetzen und nachhaltige regionale Entwicklungsprozesse gestalten.

5) Hohen EU-Kofinanzierungssatz von mindestens 80 % für LEADER/CLLD beibehalten und nationale Kofinanzierung sicherstellen!

Für LEADER/CLLD muss auch in der kommenden Förderperiode ein EU-Kofinanzierungssatz von mindestens 80 % gewährleistet werden. Eine Absenkung des EU-Finanzierungsanteils würde den nationalen Finanzierungsbedarf erheblich erhöhen und insbesondere finanzschwache Länder und Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Gleichzeitig muss die erforderliche nationale Kofinanzierung durch Bund und Länder verlässlich sichergestellt werden, damit die bereitgestellten EU-Mittel vollständig ausgeschöpft werden können. Die Finanzierung darf nicht von der unterschiedlichen Haushaltslage einzelner Länder oder Kommunen abhängig sein. Nur durch eine dauerhaft gesicherte und angemessene finanzielle Beteiligung der EU sowie eine verlässliche nationale Kofinanzierung können die Lokalen Aktionsgruppen ihre Entwicklungsstrategien erfolgreich umsetzen und gleichwertige Entwicklungschancen in den ländlichen Räumen gewährleisten.

6) Eigenständigkeit der Lokalen Aktionsgruppen stärken – Lokale Entwicklungsstrategien als verbindliche Fördergrundlage etablieren!

Die Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) muss in der kommenden Förderperiode konsequent gestärkt werden. Die von den Regionen im Bottom-up-Prozess erarbeiteten und genehmigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) sollen künftig Richtliniencharakter erhalten und die maßgebliche Grundlage für die Förderung bilden. Förderfähig sollen grundsätzlich alle Vorhaben sein, die den Zielen der jeweiligen LES entsprechen und nicht ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen sind. An die Stelle der bisherigen Vielzahl detaillierter Fachförderrichtlinien soll eine schlanke, einheitliche Landesrichtlinie treten, die sich im Wesentlichen auf die Festlegung nicht förderfähiger Maßnahmen sowie die zwingend erforderlichen rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen beschränkt.

Die LAG müssen eigenverantwortlich über die Auswahl der Projekte und die Verwendung ihrer regionalen Budgets entscheiden können. Zusätzliche inhaltliche Einschränkungen durch Bund und Länder, die über die europäischen Vorgaben hinausgehen, sind auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Nur so kann das Bottom-up-Prinzip seine volle Wirkung entfalten und können die Regionen flexibel, innovativ und bedarfsgerecht auf ihre spezifischen Herausforderungen reagieren.

7) Verbindliche Beteiligung der Lokalen Aktionsgruppen an der neuen Förderperiode und nahtlosen Übergang sicherstellen!

Die Lokalen Aktionsgruppen und ihre Netzwerke müssen frühzeitig und verbindlich in die Ausgestaltung der Förderperiode ab 2028 sowie die Erarbeitung des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans und der landesspezifischen Umsetzungsregelungen einbezogen werden. Ihre langjährigen Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung von LEADER/CLLD müssen unmittelbar in die Gestaltung der künftigen Förderinstrumente einfließen. Gleichzeitig ist eine finanziell abgesicherte Übergangsphase zwischen den Förderperioden zu gewährleisten, um einen Abbruch der gewachsenen regionalen Entwicklungsprozesse zu verhindern. Insbesondere die kontinuierliche Finanzierung der Regionalmanagements, der Netzwerkstrukturen sowie der Erarbeitung neuer Lokaler Entwicklungsstrategien muss ohne Förderlücke sichergestellt werden. Nur so können die bestehenden Strukturen, das aufgebaute Wissen und das ehrenamtliche Engagement erhalten und ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode ermöglicht werden.

8) Konsequente Entbürokratisierung, durchgängige Digitalisierung und größtmögliche Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung von LEADER/CLLD sicherstellen!

Die Umsetzung von LEADER/CLLD muss in der kommenden Förderperiode konsequent vereinfacht und von unnötigen bürokratischen Anforderungen befreit werden. Maßgeblich muss der Grundsatz sein, ausschließlich das zu regeln, was durch europäisches Recht zwingend vorgegeben ist. Auf zusätzliche nationale und landesspezifische Vorgaben sowie einschränkende Auslegungen ist weitestgehend zu verzichten. Statt einer zunehmenden Reglementierung müssen größtmögliche Gestaltungsspielräume für die Lokalen Aktionsgruppen und Projektträger geschaffen werden.

Dies gilt insbesondere für Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Nachweisverfahren. Pauschalierte Kostenansätze, Standardeinheitskosten, vereinfachte Verwendungsnachweise sowie bedarfsgerechte Vorschuss- und Abschlagszahlungen müssen umfassend ermöglicht werden. Die Verfahren sind so auszugestalten, dass sie insbesondere für ehrenamtlich getragene Initiativen, Vereine und finanzschwache Projektträger praktikabel sind und keine unverhältnismäßigen Vorfinanzierungs- oder Verwaltungsbelastungen entstehen.

Eine konsequente, nutzerfreundliche und medienbruchfreie Digitalisierung sämtlicher Förderverfahren muss dabei selbstverständlich sein. Erforderlich sind einheitliche, miteinander verknüpfte digitale Systeme, die den gesamten Förderprozess von den Auswahlprozessen in den Regionen, das Finanzcontrolling bis hin zur Antragstellung über die Bewilligung und Mittelanforderung bis zum Verwendungsnachweis abbilden. Daten und Unterlagen dürfen nur einmal erfasst bzw. eingereicht werden und müssen für alle am Verfahren beteiligten Stellen verfügbar sein. Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass analoge bürokratische Abläufe lediglich in digitale Formulare übertragen werden. Vielmehr müssen die Verfahren grundlegend vereinfacht, transparent und anwenderfreundlich gestaltet werden.

9) Eigenständige und langfristige Finanzierung des LEADER/CLLD-Netzwerkes Sachsen-Anhalt sicherstellen!

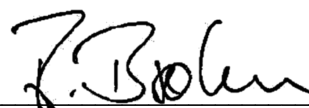
Die unabhängige Geschäftsstelle des LEADER/CLLD-Netzwerkes Sachsen-Anhalt muss auch in der kommenden Förderperiode dauerhaft und verlässlich finanziell abgesichert werden. Als zentrale Vernetzungs-, Koordinierungs- und Interessenvertretungsstruktur unterstützt sie die Lokalen Aktionsgruppen und Regionalmanagements, fördert den landesweiten Wissens- und Erfahrungsaustausch und gewährleistet die kontinuierliche Begleitung gemeinsamer fachlicher und förderpolitischer Anliegen. Insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlichen Sprecherinnen und Sprecher sowie die Bündelung und Vertretung regionaler Interessen gegenüber Politik und Verwaltung sind von wesentlicher Bedeutung. Die Finanzierung muss unabhängig von der Verwaltung erfolgen und eine eigenständige, kontinuierliche und handlungsfähige Netzwerkarbeit ermöglichen. Damit werden die gewachsenen Kooperationsstrukturen gestärkt und die gemeinsame Weiterentwicklung von LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt langfristig gesichert.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und bieten uns für weitere vertiefende Gespräche und Rückfragen gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Mänicke, Sprecher der LAG-Vorsitzenden
LEADER/CLLD Sachsen-Anhalt



Andreas Brohm, stellv. Sprecher der LAG-Vorsitzenden
LEADER/CLLD Sachsen-Anhalt

Anlage

Begriff / Abkürzung Erklärung

BAGLAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland; sie bündelt die Interessen der LEADER-Regionen auf Bundesebene und vertritt diese gegenüber Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren.
Bottom-up-Prinzip	Ansatz, bei dem die Menschen und Akteure einer Region selbst über deren Entwicklung und die Auswahl von Förderprojekten entscheiden.
CLLD	<i>Community-Led Local Development</i> Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung. CLLD bezeichnet einen gebietsbezogenen, integrierten und von lokalen Partnerschaften getragenen Entwicklungsansatz nach dem Bottom-up-Prinzip. Der Ansatz kann aus mehreren europäischen Fonds unterstützt werden. LEADER ist die spezifische Anwendung dieses Ansatzes zur Entwicklung ländlicher Räume.
EU-Kofinanzierungssatz	Anteil der EU an der öffentlichen Finanzierung eines Förderprogramms. Bei einem EU-Kofinanzierungssatz von 80 % übernimmt die EU beispielsweise 80 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben. Die verbleibenden 20 % müssen aus nationalen Mitteln, etwa von Bund, Ländern oder Kommunen, finanziert werden. Der EU-Kofinanzierungssatz ist nicht mit der Förderhöhe für einzelne Projekte gleichzusetzen.
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Unterstützt insbesondere Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in den Regionen.
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Fördert unter anderem die Entwicklung ländlicher Räume und ist einer der EU-Fonds, aus denen LEADER finanziert wird.
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus. Unterstützt insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Qualifizierung und soziale Teilhabe.
LEADER	<i>Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale</i> Europäischer, gebietsbezogener und sektorübergreifender Ansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume. Grundlage sind das Bottom-up-Prinzip, die Lokalen Entwicklungsstrategien und die eigenverantwortliche Beteiligung regionaler Akteure. LEADER verbindet wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Entwicklungsziele und geht damit weit über die Förderung der Landwirtschaft hinaus.
LAG	Lokale Aktionsgruppe. Zusammenschluss verschiedener regionaler Akteure, die gemeinsam die Entwicklung ihrer Region gestalten, eine Lokale Entwicklungsstrategie umsetzen und über die Auswahl von LEADER/CLLD-Projekten entscheiden.
Lokale Entwicklungsstrategie (LES)	Von einer LAG entwickelte Strategie, die Ziele, Handlungsfelder und Schwerpunkte für die Entwicklung einer Region festlegt und als Grundlage für die Auswahl von Förderprojekten dient.
Multifonds-Ansatz	Möglichkeit, Mittel aus mehreren EU-Fonds – insbesondere ELER, EFRE und ESF+ – innerhalb eines gemeinsamen lokalen Entwicklungsansatzes miteinander zu verbinden. Dadurch können Projekte mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten integriert gefördert werden.
NRPP	Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan. Übergeordnetes Planungsinstrument für die Umsetzung der europäischen Förderpolitik und die Festlegung der Förderstrategie.
Regionalbudget	Eigenständiges, von der LAG verfügbares Förderbudget für kleinere regionale Vorhaben, die mit vereinfachten Verfahren und vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können.
Regionales Kapitel	Im Positionspapier gemeinter Bereich des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans, in dem die Förderung gebietsbezogener regionaler Entwicklungsansätze verankert werden soll.
Sektorales Kapitel	Förderung, die auf einen bestimmten Wirtschafts-, Politik- oder Gesellschaftsbereich ausgerichtet ist, beispielsweise ausschließlich auf Landwirtschaft oder Forstwirtschaft.